

# Amtsblatt

## der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

---

47. Jahrgang

22. Juli 2021

Nr. 11

---

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Einladung der Jagdgenossenschaft Suttrop zur Genossenschaftsversammlung für die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Suttrop am Mittwoch, 18.08.2021, 19:30 Uhr im Speiseraum der Schützenhalle in Suttrop	1
2	Zwangsversteigerung	2

Warstein, den 16. Juli 2021

## **Jagdgenossenschaft Suttrop**

### **Bekanntmachung und Einladung**

Die Jagdgenossenschaftsversammlung für die Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Suttrop findet am 18. August 2021 um 19:30 h im Speiseraum der Schützenhalle in Suttrop statt.

Die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen. Verhinderte Jagdgenossen können sich mit einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden vorzulegen ist, vertreten lassen.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Bericht zum aktuellen Stand der Wildschäden
6. Verwendung des Ertrags der Jagdnutzung 2019/2020 und zukünftige Verwendung der Erträge aus der Jagdnutzung
7. Wahl eines Kassenprüfers und
8. Verpachtung des Jagdbezirks ab April 2022
9. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 09.08.2021 bis zum 16.08.2021 bei Herrn Dr. Lutz Link, Nuttlarer Str. 23 in 59581 Warstein-Suttrop aus und kann von Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Suttrop nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0170 33 08 198 eingesehen werden.

Nur während der Zeit, in der das Jagdkataster ausliegt, können Einsprüche gegen Eintragungen erhoben werden. Einsprüche außerhalb des vorgenannten Zeitraumes bleiben unberücksichtigt.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung und die Auslage des Jagdkatasters werden im `Soester Anzeiger` angezeigt.

Der Jagdvorstand

Friedrich Kaup  
Kreisstr. 77  
59581 Warstein Suttrop

007 K 014/20



**AMTSGERICHT WARSTEIN**

**BESCHLUSS**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 15. Oktober 2021, 10.00 Uhr,**  
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein,  
Erdgeschoss, Saal 6

das im Grundbuch von Allagen Blatt 1158 eingetragene Grundstück

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Allagen, Flur 17 Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Am  
Wanneberg 16, 350 qm groß

versteigert werden.

**Beschreibung:** Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), bestehend aus Unter- und  
Erdgeschoss mit Wintergarten, Garage und Carport, Baujahr 1984, Wohnfläche  
etwa 122 qm.

**Lage:** 59581 Warstein, Ortsteil Niederbergheim, Am Wanneberg 16

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2020  
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 108.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der  
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht  
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger  
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots  
nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem  
Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die  
Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt  
oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem  
Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung  
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung  
und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden  
Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der  
Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle  
abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder  
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die  
Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das  
Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der  
Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 06.07.2021

Linnenbrügger  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

